
Öffentliche Anhörung zum
Gesetzentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur Neuregelung des Betreuungsausführungsrechts im Land
Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze“

Drucksache 7/6351 (Neudruck)

Mittwoch, 19. Oktober 2022, 09.00 Uhr, Landtag Brandenburg,
Plenarsaal (Livestream)

Eingeladene Gäste:
(Stand: 14.10.2022)

Monika Gordes	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. Stellvertretende Geschäftsführerin
Dr. Antje Herold	Landkreistag Brandenburg e. V.
Andreas Herrmann	Betreuungsverein Fläming e. V. Geschäftsführer
Alexander von Hohenthal	Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg (LAG APB) Erster Sprecher
Joachim Kay	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg Arbeiterwohlfahrt Landesverband Brandenburg e. V., Justizariat und Referent
Monika Lenz	Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. 2. Vorsitzende

Stichpunkte/Manuskript für LAG-Statement zur Gesetzes-Reform im Betreuungsrecht, Landtag Brandenburg

19.10.2022

Alexander von Hohenthal

Perspektive/Erfahrungen mit dem Thema ‚Betreuungen‘:

- Sprecher der **‚Landesarbeitsgemeinschaft Angehörige Psychiatrie Brandenburg‘ (LAG-APB)**, Perspektive daher: die Angehörigen-Ebene. Dort geht es also v.a. um Menschen mit psychischen Erkrankungen. Relevante Gruppe: psychische Erkrankungen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, - zusammen mit ‚Rückenerkrankungen‘ sind psychische Erkrankungen inzwischen Krankenschreibungsgrund Nr. 1 in Deutschland – mit erheblichen Krankheitskosten, die in die Milliarden gehen
- Ehrenamtlicher Betreuer; ich bin nicht an einen Betreuungsverein angeschlossen
- Geschäftsführer eines inklusiven Arbeitsprojekts für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Potsdam, - seit 2013 ca. 250 Personen (*Zuverdienststellen, Ad-hoc-Maßnahmen, div. JobCenter-Maßnahmen*); die dortigen KlientInnen stehen ganz überwiegend unter Betreuung, geschätzt 80 Prozent bei BerufsbetreuerInnen

Ganz generell sind Angehörige i.d.R. erheblich belastet, - oft lebenslang! Dies vor allem wenn die Systeme nicht greifen.

Daher wird auch gesagt:

‚Angehörige sind die nachhaltigsten Kosten- und Leistungsträger: sie zahlen, wenn keiner mehr zahlt und sie leisten wenn keiner mehr leistet‘

‚Betreuung‘ erleben Angehörige daher in aller Regel zunächst mal als entlastend, gut und wichtig: - da ist (zum Glück) noch jemand anderes der sich kümmert...

‚Erforderlichkeit‘

Da im Vorfeld der Reform des Betreuungsrechts viel über das Thema

‚Erforderlichkeit‘ (vorwiegend von juristischer Seite) diskutiert wurde, ist unser

Statement - aus der ‚Angehörigen‘-Perspektive gesprochen - ja!, Betreuung ist in den meisten Fällen nachhaltig erforderlich! Und zwar in der Rechtsform der Betreuung, - da andere Formen der Intervention auf dieser Ebene oft zu kurz greifen...

Stichwort Ehrenamtliche/AngehörigebetreuerInnen

Unsere Erfahrung ist, dass es mit ehrenamtlichen BetreuerInnen (Eignung vorausgesetzt!) und dort v.a. mit den Angehörigen-BetreuerInnen tendentiell und überwiegend recht gut läuft:

Engagement ist i.d.R. vorhanden, man kennt sich und die Verhältnisse usw..

Man findet auch mal unkonventionelle Lösungen, tendentiell ist man ‚*zu jeder Tages- und Nachtzeit*‘ bereit etwas zu tun.

Das Ehrenamt sollte auch an dieser Stelle (Angehörigen-BetreuerInnen) daher besser anerkannt, gewürdigt und gestärkt werden!

Aktuelle Situation:

Pflegende Angehörigen erhalten eine Pflege-Pauschale.

Ehrenamtliche Trainer des örtlichen Sportvereins bekommen i.d.R. zumindest eine Ehrenamtspauschale.

Betreuende Angehörige gehen (was die Betreuungs-Leistung angeht) aktuell komplett leer aus! (es gibt lediglich eine Auslagenpauschale, die Leistung wird nicht bonifiziert)

Das ist ungerecht und demotivierend, zudem setzt es auch einen falschen ökonomischen Impuls.

Zu begrüßen wäre zum Beispiel, wenn ehrenamtliche Angehörigen-BetreuerInnen zumindest eine Ehrenamtspauschale bekommen würden (z.B. 60,00 Euro pro Monat), somit würden (Eignung vorausgesetzt) weniger BerufsbetreuerInnen benötigt werden als bisher.

Obwohl dies zunächst Mehrkosten bedeutet, würde es ab einer kritischen Menge an zusätzlichen Angehörigen-BetreuerInnen letztlich eine Einsparung bedeuten (denn Berufsbetreuung ist i.d.R. deutlich teurer!).

Bei ‚Neu-Betreuungen‘ würden die Betreuungs-Kosten sofort sinken, denn Angehörigen-BetreuerInnen kosten weniger als andere Lösungen.

Stichwort BerufsbetreuerInnen

Problem: es gibt nicht nur sehr gute/engagierte BerufsbetreuerInnen!

Immer wieder berichten uns KlientInnen, dass sie bei ihren BetreuerInnen generell nur den berühmten Anrufbeantworter erreichen - und die BetreuerIn kaum sehen/kennen...

Problem des vorliegenden Gesetzestextes: Auch nach dem neuen Betreuungsrecht ist offenbar nicht festgelegt, wie oft ein/e BetreuerIn zum persönlichen Kontakt verpflichtet ist!

Problematisch ist im Kern auch, wenn BerufsbetreuerInnen zuviele KlientInnen ‚betreuen‘:

Der Bundesdurchschnitt liegt offenbar bei 40-50 Betreuten.

Es soll Fälle geben bei denen BerufsbetreuerInnen über 200 Personen betreuen!

Das ist dann wohl eher ‚*Verwaltung*‘ als ‚*Betreuung*‘!

Gefahr dabei: Streben nach Gewinnmaximierung, Betreute liefern eher ‚*Umsatzkennziffern*‘

Aus Angehörigensicht wäre es daher wünschenswert, dass das maximal zulässige ‚Kontingent‘ für eine/n BerufsbetreuerIn (nach einer mehrjährigen Übergangsfrist) beschränkt werden sollte, Vorschlag: höchstens 60 KlientInnen.

Weitere Forderungen:

Der Betreuungs-Jahresbericht für das Betreuungs-Gericht - sollte den Betreuten in Kopie zur Verfügung gestellt werden (Die Gesetzesreform zielt ja auf ‚*Partizipation*‘ warum also weiterhin dies Geheimniskrämerei..?)

Betreute sollen das Recht bekommen: Akteneinsicht für Vertrauensperson in die Betreuungsakte

(Anmerkung: die Auskunftspflicht nach §1821 BGB iVm §1822 BGB ist m.E.n. mit so vielen Vorbehalten ausgestatten, dass es in der Realität viele Möglichkeiten geben wird, den Angehörigen Auskünfte vorzuenthalten).

Ein öffentlich einsehbares Internet-Bewertungsportal für BerufsbetreuerInnen zur Qualitätskontrolle, so wie es das zum Beispiel für ÄrztInnen und Rechtsanwälte gibt. Angehörige und auch Betreute hätten damit mehr Handhabe und Evidenz einen Betreuungswechsel zu beantragen, z.B. wenn sich Klagen und Unmut bei bestimmten BetreuerInnen häufen.

Fazit/Kernforderungen (hier sehen wir Nachbesserungsbedarf beim gesetzlichen Reformvorschlag)

1. Ehrenamtszuschale für betreuende Angehörige
2. Betreute sollten den Jahres-Betreuerbericht in Kopie erhalten (Ziel der Reform: ‚Partizipation‘)
3. Akteneinsicht für Vertrauenspersonen
4. Internet-Bewertungsportal für BerufsbetreuerInnen
5. Gesetzliche Kontingentierung bei BerufsbetreuerInnen auf höchstens 60 Betreute (mit zeitlicher Übergangslösung)